Amtliche Bekanntmachung

Markt Nesselwang

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alpin Coaster;

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Alpine Coaster" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus des Marktes Nesselwang (Hauptstraße 18, 87484 Nesselwang), Zimmer Nr. 5 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **28.10.2020 bis 18.11.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

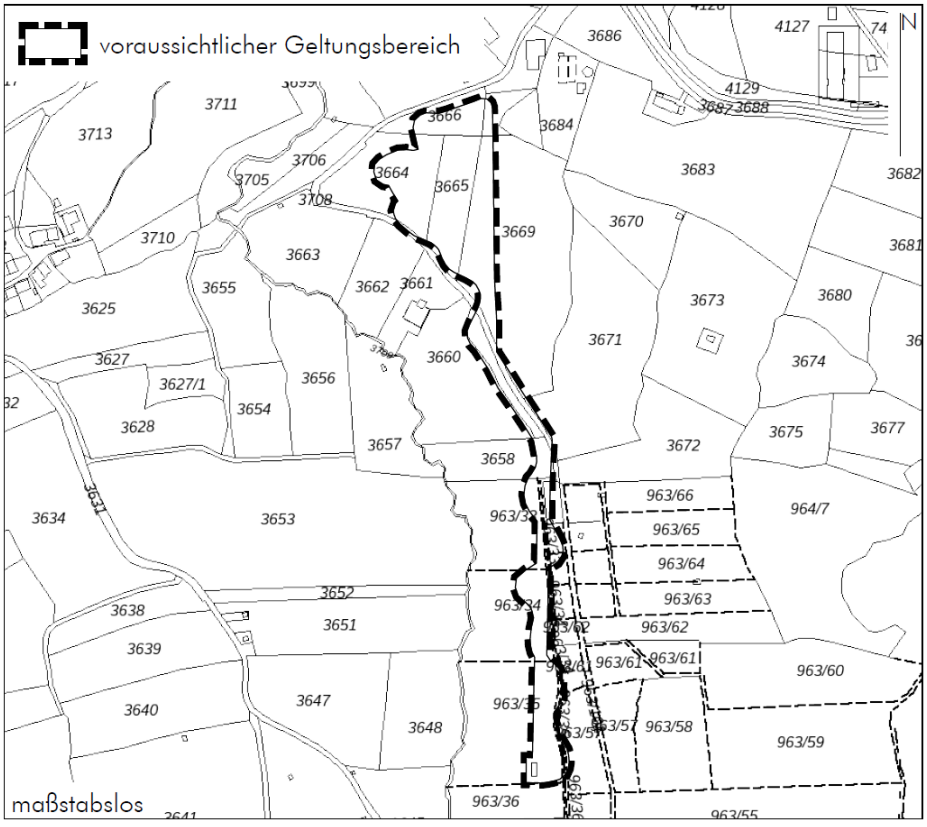

Nesselwang, 19.10.2020
Markt Nesselwang

Pirmin Joas
Erster Bürgermeister